

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 10.12.2012 Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Stadler Florian

GRM Leblhuber Christian

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Hude Georg

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Stadler Florian für Hrn. Paschinger Franz

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Christian Schlagintweit

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Vizebgm. Achleitner Rudolf

GVM Gredler Christine

GVM Lucan Matthias

GRM Alfred Schöppl

GRM Ing. Peter Robert

GRM Dietmar Groiss sen.

GRM Dietmar Groiss jun.

GRM Rauch Ferdinand

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Ing. Peter Robert für Fr. Renate Gerhold

GRM Rauch Ferdinand für Hrn. Helmuth Gillich

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Vizebgm. Ing. Erlinger Christian

GRM Hosiner Herwig

GRM Haider Christoph

GRM Mag. Haider Roman

GRM Straßl Christian sen.

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Strauß Christian sen. für Hrn. Wagner Thomas

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Beatrix Bachmayer

GRM Wassermair Johannes

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Wassermair Johannes für Hrn. Ettl Paul

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr

VB I Anita Pröhl als Schriftführerin

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

1.1. Vergabe von Wohnungen – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Da es sich hier wieder um teilweise vertrauliche Daten handelt, stellt der Vorsitzende den Antrag die Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 OÖ GemO bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hr. Haider Christoph befindet sich bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

ENDE TOP 1.1.

1.2. **Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der
Marktgemeinde Aschach an der Donau betreffend das Grundstück Nr.
500/4 (Eigentümer: DI Gottfried Schürz) - Beratung und
Beschlussfassung.**

Bericht des Vorsitzenden:

Der Grundstückseigner Herr Dipl.-Ing. Gottfried Schürz möchte seinen Lebensmittelpunkt im Ruhestand von Wien zurück nach Aschach verlagern. Zu diesem Zweck möchte er das von der Änderung betroffene Grundstück Nr. 500/4 bebauen. Derzeit ist auf dem Grundstück nur ein Bauplatz im südlichen Bereich in direkter Straßennähe vorgesehen. Herr Schürz hat nun die Gemeinde ersucht, ob es möglich wäre das Grundstück in zwei Bauplätze aufzuteilen, da er erstens im nördlichen Bereich der Parzelle bauen möchte, um energietechnisch bessere Konditionen vorzufinden und den zweiten Bauplatz als Sicherstellung der Finanzierung für die Bank benötigen würde. Die Aufschließung des zweiten Bauplatzes erfolgt durch eine Privatzufahrt.

Aus Sicht der Gemeinde ist die Schaffung eines weiteren Bauplatzes grundsätzlich zu begrüßen, vor allem im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit von Aufschließungsmaßnahmen.

Der Bauausschuss hat sich mit der Sache bereits befasst und empfiehlt das notwendige Verfahren einzuleiten. Ein Entwurf für die Änderung durch den Ortsplaner liegt bei. Auch mit der Abteilung Raumordnung wurde die Sache bereits besprochen und seitens des zuständigen Sachbearbeiters signalisiert, dass die Änderung höchstwahrscheinlich auch von der Aufsichtsbehörde positiv bewertet wird.

Beratung:

Hr. Weichselbaumer: Es wurde bereits im Bauausschuss mehrmals besprochen und positiv beurteilt. Von der Aufsichtsbehörde gibt es keine Einwände.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Es steht auch im Amtsvortrag, dass für die Gemeinde keine Kosten bei der Errichtung der Zufahrt entstehen. Wurde dies schriftlich festgehalten?

Hr. Weichselbaumer: Dies kann man noch mit einer Vereinbarung regeln, bevor eine Baubewilligung erteilt wird.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.2.

ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kollierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstäbgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3,00m.

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz:

Die Fläche innerhalb der Baufluchten ist mit 200m² bebauter Fläche (ohne Garage) begrenzt.

3. EINFAMILIENHÄUSER

3.1 GEBÄUDEHÖHEN - SOCKEL:

Max. 1 Vollgeschos + Dachausbau zulässig;

Überbauung max. 2,10m bei 1 + D

hangabwärts darf das Untergeschos max. in einer Höhe von 3,00m über dem bestehenden Gelände in Erschließung teilen.

3.2 FIRSTRICHTUNG - DACHNEIGUNG:

bei Sattel- und Walmdächer Dachneigung 35-45°

keine Flachdächer, Putzdächer möglich: Dachneigung bis min. 3-6°.

3.3 GARAGEN:

mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage; vor der Garage sind min. 5,00m auf eigenem Grund freizulassen;

3.4 SONSTIGE NEBENGEBAUDE

... wie Schuppen, Gartenhitzen, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

3.5 EINFRIEDLUNGEN:

Einfamilienhäuser: Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben. massiver Sockel max. 1,2cm hoch;

4. VER- UND ENTSORGUNG:

4.1 Wasserversorgung: Zentrale VW-Anlage

4.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

4.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz



LEGENDE BEBAUUNGSPLAN

 GEBÄUDE ABBRUCH

 GEBÄUDE BESTAND

 GEBÄUDE GEPLANT

WIDMUNGSKATEGORIE | max. GESCHOSSANZAHL
BAUWEISE

WIDMUNGSKATEGORIE: W...WOHNEN

BAUWEISEN: O...OFFENE BAUWEISE USW.

 FAHRBAHN GEHWEG

 STRASSENFLUCHTLINIE

 BAUFLUCHTLINIE

 GARAGENFLUCHTLINIE

 TRENNGRÜN

Trg  GRENZE DES PLANUNGSBEZIEHES

 GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN

 GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT

 BAUPLATZGRENZE GEPLANT

 GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZULASSEN

2. Haushaltsgebarung

2.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses - Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Am 25. 9. 2012 wurde eine Prüfungsausschusssitzung durchgeführt. Der Bericht wird dem Gemeinderat nunmehr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 25.09.2012 um 18:00 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Christoph Haider, Obmann, Rosa Schnell, Johann Rechberger, Alfred Schöppl, Dr. Judith Wassermair

Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1: Freiwillige Sozialleistungen

Die freiwilligen Sozialleistungen sind vom Vorstand genehmigt und entsprechen den gesetzlichen Grundlagen.

Tagesordnungspunkt 2: Belege 01.05.2012 - 31.08.2012

Die Prüfung des Zahlungsverkehrs ergab, dass die Daten der Kontoauszüge mit den in der Buchhaltung vorhandenen Rechnungen übereinstimmen. Geprüft wurde

der Juli 2012. Es ist darauf zu achten, dass die gesetzlichen Formvorschriften (Unterschrift Bürgermeister und Amtsleiterin) eingehalten werden.

Tagesordnungspunkt 3: Kurzwernhartplatz 1, Einnahmen und Ausgaben

Geprüft wurde die Gebarung des gemeindeeigenen Hauses Kwpl.1. Nach Durchsicht der Zahlen für 2010 und 2011 ergibt sich folgende Situation:

Die Mieteinnahmen plus Betriebskosten decken die Kosten ab. Sollte jedoch ein auch nur geringfügiger außertürlicher Reparaturbedarf sein (+/- € 1.000,00), so ist die Kostendeckung nicht gegeben. Weiters wird festgestellt, dass die Miete der ehemaligen Startwohnung mit brutto € 3,00/m² in keinster Weise dem ortsüblichen Preis entspricht. Bei einer allfälligen Neugestaltung des Mietvertrages in den kommenden Jahren ist auf die Erzielung eines ortsüblichen Preises Bedacht zu nehmen.

Die jährlichen Kosten, die der Gemeinde Aschach durch den Betrieb des Vereinsheimes erwachsen, betragen 2011 € 3.353,37. Eine bessere Auslastung wäre wünschenswert.

Die Volkshilfe kommt für die laufenden Betriebskosten auf, jedoch für die Geschäftsfläche im Ausmaß von 122 m² werden keine Mieteinnahmen erzielt.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:10 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 25.09.2012 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Hr. Haider Christoph: Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten darf man das alte Amtsgebäude nicht sehen. In Zukunft sollte man auf mehr Mieteinnahmen bedacht nehmen.

Zur Anwesenheitsliste des Berichtes möchte er vermerken, dass Fr. Dr. Wassermair nicht bei der Sitzung anwesend war. Er bittet dies zu korrigieren.

ENDE TOP 2.1.

2.2. Haushaltsvoranschlag 2013 samt Dienstpostenplan – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Voranschlag für 2013 stellt sich mit Ausgaben in der Höhe von € 3.764.100,-- und Einnahmen in der Höhe von € 3.800.700,-- mit einem Überschuss in der Höhe von € 36.600,-- dar.

Der Voranschlagsentwurf wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26. 11. 2012 und von der Finanzplanungsgruppe am 4. 12. 2012 vorbegutachtet. Im Bericht zum Voranschlag sind die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben beschrieben.

Beratung:

Fr. AL Rathmayr: Sie erklärt nochmals die Punkte. Man schließt mit einem Überschuss von € 26.400,-. Es gab einige kleine Änderungen und auch das GPS System für die Autos des Bauhofes wurde noch aufgenommen. Man kann froh sein, dass man ausgeglichen budgetieren kann, aber es besteht natürlich kein großer Spielraum.

Hr. Weichselbaumer: Die Punkte von der Finanzplanungsgruppensitzung wurden noch eingearbeitet.

Im Mittelfristigen Finanzplan stehen keine Projekte für die Zukunft drinnen. Es wurden vom Landesrat Hiesl wieder für den Straßenbau, Fördermittel zugesichert. Die Höhe ist aber noch nicht bekannt, daher kann man noch nichts planen.

Es gibt bestimmte Sachen, die gemacht werden müssen, wie auch der Kläranlagenumbau am Sportplatz oder die Bushaltestelle umgestalten usw..

Das Darlehen für die letzte Etappe der Kanalsanierung wurde auch noch nicht zur Gänze ausgeschöpft. Die Kanalsanierungsmaßnahmen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Man steht derzeit bei einem Schuldenstand von ca. € 4.300.000,-. Die jährlichen Rückzahlungen betragen in etwa € 250.000,-,

Man hat einen sehr engen finanziellen Spielraum.

In den nächsten Jahren wird man sich mit großen Projekten nicht wirklich befassen können, außer man bekommt vom Land außertürliche Mittel.

Fr. Dr. Wassermair: Das Budget wurde von der Grün Fraktion wie immer durchgearbeitet. Beim Querschnitt gibt es einen Rohüberschuss von € 219.700,-. Die freie Finanzspitze sollte ca. € 400 – 600.000,- sein, das heißt 10 bis 15% der Einnahmen. Davon haben wir Kreditrückzahlungen von ungefähr € 170.000,-. Die freie Finanzspitze von Aschach ergibt € 49.700,- und ist viel zu gering für große Investitionen.

Die Ausgaben müssten daher gesenkt werden. Die Meinung der Grün Fraktion ist, dass der Personalaufwand mit 22,78 % der Gesamteinnahmen zu hoch ist, wenn man bedenkt, dass wir viele Leistungen zukaufen wie FAB, Energie AG, Kanal und WDL. Einsparungen wären möglich z.B. beim Bauhof und Grün- und Strauchschnitt Entsorgung. Sie hat daher auch gebeten, dass man in den Autos beim Bauhof ein GPS Ortungssystem einbaut und auch budgetiert, damit man die Fahrten nachvollziehen kann.

Da dieses System nunmehr angenommen wurde, wird die Grün Fraktion diesem Budget auch zustimmen.

Hr. Lucan: Die SPÖ wird auch zustimmen. Ihm fehlt im Budget der Schulsportplatz. Es wundert ihn auch, dass es nunmehr auch Einnahmen für technische Einsätzen der FF Aschach gibt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Voranschlagsentwurf 2013 sowie der überarbeitete Dienstpostenplan möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig zugestimmt.

ENDE TOP 2.2.

Bericht zum Voranschlag für das Finanzjahr 2013

Ordentlicher Haushalt

Der Ordentliche Haushalt des Voranschlages für das Finanzjahr 2013 ergibt derzeit einen **Überschuss von €36.600,00**.

Die Haupteinnahmen und –ausgaben wie Ertragsanteile, Landesumlage und Krankenanstaltenbeitrag wurden nach dem Voranschlagserlass budgetiert. Hier sind bei der Gruppe 925 (Ertragsanteile) Mehreinnahmen von € 85.00,00 im Vergleich zu 2012 zu veranschlagen, wobei auch bei der Landesumlage eine Steigerung (€ 4.400,00) zu verzeichnen ist. Beim Krankenanstaltenbeitrag ergeben sich Minderausgaben von €5.200,00.

Die SHV-Umlage wurde mit 29,35% von der Finanzkraft 2011 (€655.200,00) veranschlagt. Im VA 2012 betrug dieser Prozentsatz 31,19%.

Der Abschnitt „**Essen auf Rädern**“ konnte mit einem geringen Überschuss budgetiert werden (€ 200,00). Als Berechnungsgrundlage diente hier die Anzahl der derzeit regelmäßig konsumierten Mahlzeiten.

Aufgrund der bis einschließlich Oktober 2012 verbuchten Einnahmen konnte beim Abschnitt **Abfallbeseitigung** im Hinblick auf das Finanzjahr 2013 kein Überschuss budgetiert werden (Abgang: €5.000,00).

Beim Abschnitt **612 Gemeindestraßen** erfolgte gemäß dem Voranschlagserlass eine Trennung der Konten in 612 Gemeindestraßen, **814 Winterdienst** und **8141 Straßenreinigung**. Die Voranschlagsbeträge wurden entsprechend aufgeteilt.

Eine Kontenänderung erfolgte ebenfalls bei der Verbuchung der **Annuitätenzuschüsse** für Kanalsanierungsdarlehen. Diese Zuschüsse werden nicht mehr wie bisher nur als Zinsenzuschüsse verbucht, sondern auf Tilgungs- und Zinsenzuschüsse aufgeteilt. Dies ist im beigefügten Darlehensnachweis ersichtlich.

Investitionen im OH

1/010/042	Amtsausstattung	€1.000,00
1/240/043	Betriebsausstattung KIGA	€1.700,00
1/423/043	Essen auf Rädern BA	€ 500,00
1/612/050	Verkehrszeichen	€1.000,00
1/815/043	Anlagen Betriebsausstattung	€ 500,00
1/850/004	Wasseranschlüsse	€2.000,00
1/850/0041	sonstige Bauten Wasser	€1.500,00
1/851/004	Kanalanschlüsse	€5.000,00

Bei der **Schülerbetreuung** wurden aufgrund der Kostenaufstellung vom Hilfswerk Ausgaben von € 15.900,00 veranschlagt. Eine Landesförderung für das Personal bei der Schülerbetreuung konnte mit €8.000,00 budgetiert werden.

Das **Globalbudget der FFW** wurde mit €13.000,00 budgetiert – Einnahmen für technische Einsätze mit €3.000,00.

Globalbudget VS: €10.000,00

Globalbudget HS: €12.500,00

Weiters sind noch zu erwähnen:

€10.000,00 (1/891/614) für die Erneuerung der Bühnenvorhänge im **AVZ**,

€ 1.500,00 (1/771/728) für „**Donau in Flammen**“,

€ 5.000,00 (1/617/618) Erneuerung des **Schrankens beim Bauhof** und insgesamt

€ 3.200,00 (aufgeteilt auf die gemeindeeigenen Gebäude) für die **Überprüfung der Elektroinstallationen**.

Die **Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt** setzen sich wie folgt zusammen:

€ **2.000,00** an das Straßenbauprogramm 2010 - 2012 (= Verkehrsflächenbeitrag abzgl. € 1.000,00 Investitionen im OH)

€ **3.500,00** an den HB Ruprechtling (= Wasseranschlussgebühren abzgl. € 3.500,00 Investitionen im OH)

€ **5.000,00** an die Kanalsanierungsmaßnahmen 2. Etappe (= Kanalanschlussgebühren abzgl. € 5.000,00 Investitionen im OH)

€ **6.500,00** an Wildbachverbauung Schönleitenbach

€ **10.000,00** an Umgestaltung Bushaltestelle Ortskern

€ **6.000,00** an „PV macht Schule“ (Photovoltaik Schulgebäude)

€ **10.000,00** an Umbau Kläranlage Sportplatz

Außerordentlicher Haushalt

1) Wildbachverbauung Schönleitenbach

Die veranschlagten Ausgaben von € 6.500,00 werden mit Zuführungen aus dem OH ausgeglichen.

2) Kirchenplatz Verteiler

Die veranschlagten Ausgaben in der Höhe von € 19.600,00 (€ 5.000,00 für Weihnachtsbeleuchtung und € 14.600,00 für Straßenbeleuchtungssanierung) werden 2013 mittels Bedarfszuweisungen ausgeglichen. Die Abrechnung des E-Verteilers erfolgt noch 2012 (€10.000,00).

3) Sanierung HB Ruprechtling

Für die Sanierung des Hochbehälters Ruprechtling wurden für 2013 Ausgaben in der Höhe von € 39.200,00 veranschlagt, deren Abdeckung aus Rücklagen (€ 35.700,00) und Wasseranschlussgebühren (€3.500,00) erfolgt.

4) Wohn- und Geschäftsgebäude

Die in der Pfandrechtssache Habich zu erwartenden Ausgaben (€8.000,00) können im Jahr 2013 noch zur Gänze aus dem für den Abgang im AOH aufgenommenen Darlehen abgedeckt werden.

5) Straßenbauprogramm 2010 – 2012

Bedarfszuweisungen von € 130.000,00 und Zuführungen aus Verkehrsflächenbeiträgen (€ 2.000,00 ermöglichen die Abdeckung des zu erwartenden Abganges (rd. € 49.900,00) und weiterer Ausgaben (€82.100,00).

6) Radweg und Brückenbeleuchtung

Der verbleibende Abgang bei diesem Vorhaben (für 2013 noch zu erwartende Ausgaben von €34.100,00, bereits 2012 erfolgte Ausgaben von rd. €18.300,00) wird laut Finanzierungsplan des Landes OÖ 2014 und 2015 durch Bedarfszuweisungen in der Höhe von insgesamt € 50.000,00 ausgeglichen.

7) Kanalsanierungsmaßnahmen 2. Etappe 2012 – 2013

Zuweisungen aus Kanalanschlussgebühren (€5.000,00) und Zuzahlungen aus dem für dieses Vorhaben aufgenommenen Darlehen (€ 106.400,00) sorgen für den Ausgleich der vorgesehenen Ausgaben (€111.400,00).

Die **Kanalsanierungsmaßnahmen 1. Etappe** werden im Rechnungsabschluss 2012 mittels Zuführungen aus Kanalanschlussgebühren abgewickelt.

8) Umgestaltung Bushaltestelle Ortskern

Zur Durchführung dieses Vorhabens wurden € 10.000,00 an Ausgaben und € 10.000,00 Zuführungen aus dem OH veranschlagt.

9) Photovoltaik Schulgebäude („PV macht Schule“)

Hier werden die Ausgaben von €21.000,00 für beide Schulen durch Landesfördergelder (€ 15.000,00) und eine Zuführung aus dem OH (€6.000,00) abgedeckt.

10) Umbau Kläranlage Sportplatz

€10.000,00 budgetierte Ausgaben werden mittels Zuführung aus dem OH ausgeglichen.

2.3. **Mittelfristiger Finanzplan 2013 – 2016 – Beratung und Beschlussfassung.**

Bericht des Vorsitzenden:

Die mittelfristige Finanzplanung ist eine jährlich zu überprüfende, auf einen mehrjährigen Zeitraum (vier Jahre) bezogene Zusammenstellung von Prioritäten und Größenordnungen finanzieller Maßnahmen, die auf der Zielvorstellung der Gemeinde beruht. Diese Planung darf nicht starr sein, jährliche Revisionen unter Berücksichtigung neuer Daten, Erkenntnisse, Informationen und Bedürfnisse sind notwendig, wobei ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass auch die zu erwartenden Folgekosten berücksichtigt werden müssen.

Die Vielzahl von Vorhaben, die vielfach gleichzeitige Durchführung mehrerer Vorhaben und die Begrenztheit vorhandener Mittel, begründen das Erfordernis der mittelfristigen Finanzplanung. Diese unterscheidet sich vom Voranschlag durch die Mehrjährigkeit. Sie hat einerseits den Aufwand für eine Anzahl von Jahren der Planperiode und andererseits die Einnahmequellen zu berücksichtigen, die die erforderlichen Mittel liefern sollen. Wie der Voranschlag ist auch die mittelfristige Finanzplanung ein Instrument der Gebarungssicherheit, welches jedoch den Voranschlag nicht zu ersetzen vermag.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Im Zuge der Voranschlagserstellung wurde auch der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 erstellt.

Die wesentlichen außerordentlichen Vorhaben sind auch im MFP erläutert.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass lediglich Vorhaben, im MFP aufgenommen werden dürfen, für die es eine Finanzierung gibt (BZ-Zusagen, Zusagen von Landesräten oder genehmigte Finanzierungspläne)

Beratung:

Vizebgm. Ing. Erlinger: Die Kollegen des Gemeinderates haben unterschiedliche Zahlen in den Finanzplänen. Er bittet dies zu kontrollieren.

Fr. Dr. Wassermair: Eigentlich wäre der MFP eine Planungsgrundlage. In diesem stehen lauter Nullen drinnen – mehrheitlich lauter Nullen- und lauter Nullen kann sie nicht zustimmen. Sie hat mit dem Land telefoniert, weil das Land den Erlass herausgegeben hat. Dort steht, dass in den MFP nur Vorhaben aufgenommen werden dürfen, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

Andererseits verlangt das Land von uns, dass wir einen solchen Schwachsinn abstimmen sollen.

Wenn das Land kein Geld hat und keine Projekte finanzieren kann, dann sollten sie sagen, dass man ein paar Jahre auf dieses Planungsorgan verzichtet.

Sie findet dies fast als Verhöhnung des Gemeinderates und sie wird dem nicht zustimmen.

Hr. Mag. Haider Roman: Er weist auf die Debatte vom Vorjahr hin. Er hält die gesamte Gängelung der Gemeinden durch das Land für eine Frechheit. Im Gemeinderat ist man einer Meinung, es sollten die Fraktionen jedoch schon mehr Druck nach oben weitergeben an die, die in Oberösterreich regieren und uns Gemeinderäte zu solch einem Schwachsinn zwingen.

Aschach hat es zwar geschafft keine Abgangsgemeinde mehr zu sein, aber dafür zählen wir leider zu den dümmsten Gemeinden. Man hat zu wenig Geld um Investitionen zu tätigen und wenn man einen größeren Abgang hätte würde man beim Land ca. 10 Projekte einreichen und 2 oder 3 würden genehmigt werden. Man versucht jetzt wieder überall einzusparen und andererseits wird uns durch Sozialhilfverband und Krankenanstaltenabgaben das Geld aus der Tasche gezogen. In Niederösterreich sind die Kosten sowieso beim Land, daher sind hier fast keine Gemeinden so hoch oder gar nicht verschuldet.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende MFP für die Jahre 2013 – 2016 möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Grün Fraktion stimmt gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.3.

2.4. Vergabe der Subventionen 2013 – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. § 56 Abs. 3 ist der Gemeindevorstand für die Gewährung von Subventionen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % (für Aschach € 1.900,35) der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von € 500,--, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 2.000,-- zuständig.

Folgende Vereine erhalten eine Subvention über € 1.900,35:

Marktmusikkapelle Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.000,-
ÖTB Turnverein Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.000,-
SV Sparkasse Aschach	gewünschte Subvention	€ 2.200,-
Außerordentliche Subvention für Jugendförderung		€ 1.800,-
Verein Lebenswertes Aschach		€ 5.000,--

Die genehmigten Subventionen dürfen € 15,-- pro Einwohner nicht überschreiten.

Beratung:

Hr. Ing. Buchroithner: Man versucht damit die Vereine am Leben zu erhalten. Jeder Verein der ordentlich angemeldet ist, bekommt eine Subvention. Man hat sich die Liste genau angeschaut und darauf abgestimmt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Subventionen genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.4.

2.5. Vergabe des Kassenkredites 2013 – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. § 83 OÖ Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags Kassenkredite aufnehmen. Dieser ist binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und darf ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten.

Angebote für den Kassenkredit wurden von den drei örtlichen Banken eingeholt. Die Angebote wurden für eine Summe von € 630.000,- ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 3. 12. 2012

Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen:

Bank	Zuschlag(6-Mo.-Euribor)	Spesen
Volksbank, Eferding	+ 1,40 %	lt. Beilage
Raiffeisenbank, Hartkirchen	+ 1,05 %	lt. Beilage
Sparkasse, Eferding	+ 1,02 %	lt. Beilage

Der 6-Monats-Euribor liegt derzeit bei 0,344 % (30. 11. 2012)

Aufgrund der oben angeführten Daten wird folgende Reihung vorgeschlagen:

1. Sparkasse Eferding
2. Raiba Hartkirchen
3. Volksbank Eferding

Antrag des Vorsitzenden:

Der Kassenkredit möge an den Bestbieter vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.5.

2.6. Hebesätze 2013 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Wie jedes Jahr sind die Hebesätze, wenn nötig anzupassen. Aufgrund des Voranschlagserlasses ist es heuer nicht notwendig die Wasser- und Abwasserentsorgungsgebühren zu erhöhen, da die Gebühren über den von der Landesregierung vorgeschlagenen Mindestsätzen liegen. In den Hebesätzen ist jedoch auch die Hundesteuer geregelt. Der Gemeinderat könnte hier noch eine Anpassung vornehmen falls dies gewünscht wird.

Beratung:

Es wird kurz über die Hundesteuer diskutiert.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegenden Hebesätze mögen beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.6.

Hebesätze der Gemeindesteuern

K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach/Donau in der am 10. 12. 2012 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze wie folgt beschlossen hat:

Grundsteuer für land- und Forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit Steuermessbetrages	500 v. H. des
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit Steuermessbetrages	500 v. H. des
Lustbarkeitsabgabe mit	15 v. H. des Preises od. Entgeltes
Hundeabgabe mit	€ 20,-- für jeden Hund € 4,-- für Wachhunde
Kanalbenützungsgebühr mit *)	€ 3,42 pro m ³ Wasserverbrauch
Wasserbezugsgebühr mit *)	€ 1,51 pro m ³ Wasserverbrauch

*) Die Sätze der Kanalbenützungs- und Wasserbezugsgebühr beinhalten die Mehrwertsteuer nicht.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

2.7. Erhöhung der Essenstarife für Volks- und Hauptschule sowie Kindergarten – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

In der Schulausschusssitzung am 24. 10. 2012 wurde über die Essenstarife in der Volks-, Hauptschule und im Kindergarten gesprochen.

Derzeit kostet das Essen für Kindergartenkinder 2,50 EUR/Portion, für Volksschüler 2,70 EUR/Portion und für Hauptschüler 3,40 EUR/Portion. Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben, wurde folgender Abgang ersichtlich:

Kindergarten: 2,86 EUR pro Portion
Volksschule: 1,28 EUR pro Portion
Hauptschule: 0,43 EUR pro Portion

In der Schulausschusssitzung am 24.10.2012 wurde über eine Preiserhöhung des Kindergarten- und Schulesseens gesprochen: Es wurde mehrheitlich beschlossen, eine Preiserhöhung zwischen 10 und 20 Cent pro Portion durchzuführen.

Vorschlag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung:

Es sollte über eine Preiserhöhung (ab 01.01.2013) zwischen 10 und 20 Cent pro Portion für die gesamte Auspeisung beratschlagt werden.

Beratung:

Vizebgm. Ing. Erlinger: Wenn man sich die Zahlen anschaut ist auffällig, dass im KG ein Essen € 5,36 kostete, jedoch in der VS € 3,98. Das kann nur damit zusammen hängen, dass man in der Schule ein anderes Essenssystem hat. Es ist nun die Frage, ob dieses System in der Schule schlechter ist. Auch die Zahlen zwischen VS und HS passen nicht zusammen, da in der HS mehr Essensmengen ausgeteilt werden.

Vizebgm. Achleitner: Die Vorbereitung wurde von Fr. Harbauer gemacht. Die Preise wurden aufgrund von Material + Personalkosten ausgerechnet. Im Kindergarten muss man Fr. Keplinger mitrechnen, die das Essen zubereitet. In der Schule, gibt es nur die Personalkosten von der Essensausteilung. Es gibt Unterschiede, da die Anzahl der Essen in der HS wesentlich weniger sind. Fr. Keplinger geht heuer im Frühjahr in Pension. Er vermutet, dass die Kosten dann weniger werden. Er würde heuer nicht erhöhen, sondern wäre dafür, dass Ende des Jahres die Kosten durchgerechnet werden und dann kann man noch immer über eine Erhöhung diskutieren. Die Mitglieder des Ausschusses waren jedoch mehrheitlich der Meinung zu erhöhen.

Hr. Weichselbaumer: Man hält sich an die Meinung des Schulausschusses. Man kann sicher geringfügig erhöhen. Es ist aber auch kein Problem, noch zuzuwarten, denn wenn Fr. Keplinger in Pension geht, werden sich sicher die Personalkosten ändern.

Hr. Haider Christoph: Man sollte bedenken, dass der Kindergartenbesuch gratis ist und nur das Essen zu bezahlen ist.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Man muss auch zum Kindergarten sagen, dass ca. 40% der Mütter zu Hause sind. Der Bürger zahlt pro Portion eigentlich dazu, nur das die Mütter daheim nicht kochen müssen.

Fr. Dr. Wassermair: Sie schließt sich der Meinung von Hrn. Ing. Erlinger an. Sie sieht nicht ein, dass das Essen für einen Teil der Bevölkerung subventioniert wird. Sie ist auch für eine Erhöhung und wäre mit 0,20 Cent einverstanden.

Antrag des Vorsitzenden:

Das Volksschulesen möge um Cent ...0,20..... erhöht werden.

Das Hauptschulesen möge um Cent ...0,20..... erhöht werden.

Das Kindergartenessen möge um Cent ...0,20..... erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Lucan und Hr. Achleitner enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.7.

3. Verordnungen und Verträge

3.1. Gründung und Beitritt zur Energiegenossenschaft – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

In der Bürgermeisterkonferenz am 20. 6. 2012 wurde über die Gründung einer Energiegenossenschaft Eferding eGen zur Finanzierung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden im Rahmen von Bürgerbeteiligungsmodellen berichtet. Seitens des REGEF wurde die Materie eingehend geprüft und eine Genossenschaft als für die passende Lösung gefunden. Diesbezüglich wurde auch ein Rechtsgutachten des Raiffeisenverbandes eingeholt. Folgende Schritte wären notwendig:

- Ein Aufnahmeansuchen in den Raiffeisen Genossenschaftsverband zu stellen, auf dem mindestens 3 zukünftige Mitglieder bzw. Funktionäre der Genossenschaft unterschreiben.
- Den Beitritt zur Energiegenossenschaft Eferding eGen zu beschließen (es können später jederzeit Mitglieder aufgenommen werden, für den Start benötigen wir mindestens 2 Mitglieder)
- Den Dachnutzungsvertrag für die möglichen öffentlichen Gebäude zu beschließen und
- Die zukünftigen Funktionäre für die Generalversammlung und den Aufsichtsrat zu benennen (pro Gemeinde je 1 Person für jedes Gremium)

Weiters wurden noch einige offene Fragen mit Herrn Pötzlberger geklärt (siehe beiliegenden AV von Herrn Grünseis)

Aktenvermerk, vom 12. 09. 2012

Thema: Telefonat mit Herr Ing. Pötzlberger bzgl. Energie-Genossenschaft und „PV macht Schule“

Der Energiemanager des REGEF Ing. Herbert Pötzlberger MSc wurde beim heutigen Telefonat zu zwei Themen befragt. Zum Thema der bestehenden energierechtlichen Bewilligungen und Förderungszusagen der Gemeinde im Hinblick auf die geplante Energie-Genossenschaft gab er folgendes bekannt: Bestehende Bewilligungen und Förderungszusagen der Gemeinde fließen zur Gänze in die Energie-Genossenschaft mit ein. Es ändert sich nur der Anlagen-Nutzer.

Zum Thema „PV macht Schule“: Herr Pötzlberger hat Nachvorforschungen über die Firma enerXia angestellt, die im Rahmen der gegenständlichen Aktion ein Finanzierungsmodell anbietet, bei dem für die Gemeinde keine Kosten entstehen würden. Leider konnten seitens der Firma, trotz wiederholter Nachfrage, keine Referenzen zu bereits umgesetzten Anlagen beigebracht werden, bei den angebotenen PV-Modulen handelt es sich um No-Name-Produkte. Herr Pötzlberger findet, dass die Geschäftspraktiken etwas dubios wirken. Weiters rät er an, mit der Umsetzung erst im nächsten Frühjahr zu beginnen, da die Preise für PV-Anlagen noch fallen werden.

F. d. R. d. A.

Oliver Grünseis

Vertrag über die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Aschach an der Donau

als Stromabnehmer und im folgenden Contractingnehmer genannt und

**Energiegenossenschaft Region Eferding eGen
Josef-Mitter-Platz 2
A-4070 Eferding**

nachstehend Contractor genannt.

Präambel

Der Contractingnehmer und der Contractor begründen mit diesem Vertrag ein gemeinsames Projekt zum Schutz der Umwelt. Die Marktgemeinde Aschach an der Donau unterstützt als umweltbewusster Contractingnehmer ausdrücklich die Erzeugung umweltfreundlicher regenerativer Energie und fördert den Bekanntheitsgrad sowie den Einsatz von zukunftssträchtigen Technologien.

§1 Vertragsgegenstand

Der Contractingnehmer ist Eigentümer der Gebäude der Volksschule und Hauptschule in der Bahnhofstraße 4 (VS) bzw. Siernerstraße 21 (HS), 4082 Aschach an der Donau.

Zur teilweisen Versorgung dieses Gebäudes mit elektrischem Strom errichtet und betreibt der Contractor eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von max. 30 KWp. Die dazu notwendige Dachfläche und ein Verteilerraum werden vom Contractingnehmer für die Dauer dieses Vertrages kosten- und mietfrei zur Verfügung gestellt.

§ 2 Eigentums Grenzen

Folgende Anlagen bzw. Anlagenteile werden vom Contractor errichtet und bleiben während der Vertragsdauer im Eigentum des Contractors:

2.1. Photovoltaikanlage:

Dazu gehören

- a) Solarmodule im Ausmaß von max. 250 m² samt Dachbefestigung
- b) Wechselrichter
- c) Verbindungsleitungen zwischen Modulen, Wechselrichter und Messeinrichtung

2.2. Messeinrichtung:

Die zur Erfassung des tatsächlich abgenommenen elektrischen Stromes notwendigen Messeinrichtungen werden vom Contractor errichtet und bleiben während der Vertragsdauer in seinem Eigentum. (Es ist zu prüfen, welcher Zähler notwendig ist)

2.3. Zutrittsrecht:

Der Abnehmer räumt dem Contractor für die Dauer dieses Vertrages ein uneingeschränktes Zutrittsrecht zu der unter Pkt. 2.1. und 2.2. definierten Anlage samt den dazu notwendigen Räumlichkeiten ein. Dieses Zutrittsrecht gilt auch für vom Contractor beauftragte Fachunternehmen.

§ 3 Errichtung und Betrieb

- 3.1. Der Contractor verpflichtet sich vor Errichtung der Anlage, Pläne, Montageplan und technische Beschreibungen dem Grundstückeigentümer zu übergeben.
- 3.2. Die Gestattung nach diesem Vertrag ersetzt nicht etwaige erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen für den Aufbau und Betrieb der Photovoltaik-Anlage. Für die Einholung dieser Genehmigungen ist allein der Contractor zuständig. Er trägt die hierfür anfallenden Kosten.
- 3.3. Die für die Errichtung und den Betrieb der Anlage erforderlichen Genehmigungen jeglicher Art sind dem Grundstückeigentümer zur Einsicht vorzulegen.
- 3.4. Sofern technisch notwendig, muss die Anlage mit Blitzschutz und Potentialausgleich versehen sein. Diese sind durch den Contractor zu erstellen.
- 3.5. Die Leitungsführungen, die Anschlüsse der Anlage und die Installation der Zählerplätze haben grundsätzlich nach den allgemein gültigen Vorschriften zu erfolgen.
- 3.6. Sollten durch die Errichtung, Instandhaltung oder Wartung der Photovoltaikanlage Beschädigungen des Daches oder sonstiger baulicher Anlagen erfolgen, so verpflichtet sich der Contractor auf seine Kosten zur Schadensbehebung.
- 3.7. Der Contractor wird die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen/ Wartungsarbeiten durch eine Solarfachfirma fachgerecht auf eigene Kosten durchführen lassen. Die Arbeiten werden im Einvernehmen mit dem Grundstückeigentümer durchgeführt..
- 3.8. Dem Grundstückeigentümer ist bekannt, dass ein kostendeckender Betrieb der Eigentümeranlage nur bei einer einwandfreien Betriebszeit über die Vertragslaufzeit gewährleistet ist. Der Grundstückeigentümer verpflichtet sich deshalb, bauliche Veränderungen sowie andere Maßnahmen an dem Gebäude oder auf dem Grundstück, die eine Leistungsminderung der Eigentümeranlage bewirken können, nur nach Absprache mit dem Contractor vorzunehmen und auf das für die jeweilige

Nutzungsart notwendige Maß zu beschränken. Der Contractingnehmer erklärt ausdrücklich, dass solche Veränderungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht geplant oder Planungen vorgesehen sind.

3.9. Vorhandene oder geplante Bepflanzungen des Grundstückeigentümers werden, sofern sie zu Beschattungen führen könnten, nach Hinweis durch den Contractor entsprechend niedrig gehalten.

3.10. Der Contractingnehmer hat den Contractor unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn ihm bekannt wird, dass

- die Beschaffenheit des Daches nicht mehr geeignet ist, die Sicherheit und Standfestigkeit der Eigentümeranlage zu gewährleisten bzw. wenn
- der Contractingnehmer Dachreparaturarbeiten oder andere bauliche Maßnahmen am Dach plant.

3.11. Treten während der Vertragslaufzeit Schäden oder Mängel am Dach, oder vom Dach ausgehende Schäden oder Mängel auf, werden sich die Parteien über das weitere Vorgehen abstimmen. Bestehen Zweifel an der Schadensursache und/ oder der Art ihrer Beseitigung, schaltet der Grundstückeigentümer zur Klärung einen unabhängigen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ein. Die Mängel- und/ oder Schadensbeseitigung erfolgt sodann unverzüglich durch den Schadensverursacher. Er trägt auch deren Kosten sowie die Kosten des Sachverständigengutachtens.

§ 4 Förderungen

Der Contractingnehmer verpflichtet sich, die erhaltenen Förderungen für das vertragsgegenständliche Projekt unmittelbar an den Contractor weiterzuleiten.

§ 5 Verrechnungspreis

Der Contractingnehmer verpflichtet sich für den von der Photovoltaik-Anlage erzeugten Strom den gleichen Preis zu bezahlen, zu dem er den Strom im jeweiligen Verrechnungsjahr von seinem bisherigen Stromlieferanten bezieht. Jene Strommengen, die als Überschuss an den Energieversorger geliefert werden, werden dem Contractor mit jenem Tarif vergütet, die der Contractingnehmer vom EVU erhält.

§ 6 Abrechnungsjahr, Rechnungslegung und Zahlung

6.1. Die Abrechnung des Strombezuges des Contractingnehmers wird einmal jährlich nach erfolgter Ablesung der Messeinrichtung vorgenommen, wobei sich der Verbrauchszeitraum (=Abrechnungsjahr) jeweils 12 Monate vom Stichtag der Inbetriebnahme gerechnet, erstreckt.

- 6.2. Innerhalb eines Abrechnungsjahres werden 4 Teilbeträge alle 3 Monate – am 5. des nächstfolgenden Monats fällig – zur Zahlung vorgeschrieben und bei der Jahresabrechnung berücksichtigt. Im ersten Jahr gilt als Basis für die Berechnung der Höhe dieser Teilzahlungen der voraussichtliche Jahresstromertrag der Photovoltaikanlage beträgt ca. 30.000 kWh. In den Folgejahren wird auf Basis des Strombezuges des letzten Abrechnungsjahres die Höhe der Teilzahlung festgesetzt. Differenzen zwischen dem sich aufgrund der Jahresabrechnung ergebenden Betrag und der Summe der Teilzahlungen werden bei der nächstfolgenden Teilbetragsvorschreibung ausgeglichen.
- 6.3. Einwendungen gegen die Richtigkeit von Abrechnungen sind innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum in schriftlicher Form zu erheben. Aufrechnungen von Gegenforderungen an den Lieferanten sind nicht zulässig.
- 6.4. Bei Nicht- oder Fehlfunktion der Messeinrichtung wird die gelieferte Strommenge aufgrund von gemessenen Strommengen aus Vergleichszeiträumen bzw. aufgrund der Anzeige am Wechselrichter ermittelt.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

- 7.1 Dieser Vertrag tritt mit Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 7.2 Eine Vertragsauflösung ist frühestens nach 13 Jahren möglich. Ab diesem Zeitpunkt hat der Contractingnehmer die Möglichkeit, die Photovoltaikanlage zum jeweiligen Buchwert zu übernehmen.
- 7.3 Der Contractor hat dafür Sorge zu tragen, dass sich zum Zeitpunkt einer ev. Eigentumsübergabe die Photovoltaikanlage in einem betriebsbereiten Zustand befindet.
- 7.4 Sollte die Photovoltaikanlage nicht vom Contractingnehmer übernommen werden, so verpflichtet sich der Contractor die Anlage nach deren Stilllegung auf eigene Kosten zu demontieren und zu entsorgen.

§ 8 Versicherung

Der Contractor verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die unter §2 definierte Photovoltaikanlage zu ihrem Neuwert versichert wird, sodass alle Risiken insbesondere Feuer, Blitzschutz, Sturm und Haftpflicht abgedeckt sind.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen

- 9.1. Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet und jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.
- 9.2. Änderungen dieses Vertrages und allfällige Ergänzungen und Änderungen können nur schriftlich erfolgen.
- 9.3. Sämtliche Rechte u. Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf die Rechtsnachfolger beider Vertragsparteien über.
- 9.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vorschriften nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, an Stelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.
- 9.5. Die Vertragsparteien verzichten ausdrücklich auf die Anfechtung des gegenständlichen Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes.

§ 10 Anlagen

Alle aufgeführten Anlagen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

.....
Ort / Datum

Contractor

Contractingnehmer

Anlagen:

vorläufige Lageskizze (Anlage 1)

Nach Errichtung: Lage der Photovoltaik-Anlage (mit Größenangaben), Verlauf der Anschlussleitungen sowie Installationsort für die sonstigen Anlagen

Gründerkomitee der
Energiegenossenschaft
Eferding eGen

Eferding, am

Raiffeisenverband
Oberösterreich
Starhembergstraße 49
4021 Linz

Betrifft: Gründung einer Genossenschaft

Sehr geehrte Herren!

Vertreter des Raiffeisenverbandes OÖ. haben über die möglichen Organisationsformen betreffend den Betrieb einer Energiegenossenschaft informiert.

Nach Prüfung der Sachlage haben die Gründer den Beschluss gefasst, eine Genossenschaft zu gründen.

Die Gründer ersuchen, die Genossenschaft als Mitglied beim Raiffeisenverband Oberösterreich aufzunehmen und die gesetzliche Revision zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen!
Für das Gründerkomitee:

NEUGRÜNDUNG EINER GENOSSENSCHAFT

Energiegenossenschaft Eferding

RECHTLICHE DATEN:

Firmawortlaut:	Energiegenossenschaft Eferding eGen
Sitz:	Eferding
Geschäftsanschrift:	Josef-Mitter-Platz 2, 4070 Eferding
Anzahl der Mitglieder:	@
Obmann:	@
Anzahl der Vorstandsmitglieder:	@
Aufsichtsratsvorsitzender:	@
Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder	@
Geschäftsführer:	@
Buchhalter:	@
Geschäftsanteil:	EUR 100,--
Haftung:	einfache Haftung
Aufnahmeansuchen vom	@
Besprechung mit Proponenten am	@
Aufnahmebewilligung durch Vorstand/Direktion	@

Gründung der Energiegenossenschaft Eferding eGen

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele der Region Eferding, die im Rahmen des Projektes Klima- und Energiemodellregion Eferding von allen Gemeinden beschlossen wurden, ist die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden geplant.

Zur Finanzierung dieser Anlagen sollen die Bürger im Rahmen von Bürgerbeteiligungsmodellen beitragen. Um den Vorschriften des Bankwesengesetzes und der Finanzmarktaufsicht zu entsprechen, wird für die Region Eferding daher als passende Unternehmensform die „Energiegenossenschaft Eferding eGen“ gegründet, die für die Standortsuche, Planung, Errichtung und den Betrieb der Anlagen in Kooperation mit der jeweiligen Gemeinde verantwortlich ist, ebenso für die Abwicklung der Bürgerbeteiligung. Die operative Geschäftsführung übernimmt vorerst Ing. Herbert Pözlberger, MSc im Rahmen seiner Tätigkeit als Modellregionsmanager.

Mitglieder der Genossenschaft werden der Regionalentwicklungsverband Eferding und jene Gemeinden, die entsprechende Anlagen auf ihren öffentlichen Gebäuden errichtet wollen. Der Geschäftsanteil beträgt pro Mitglied €100,-- mit einfacher Haftung. Die Bürger erhalten ihr eingesetztes Kapital mit einem im Vorfeld festgelegten Zinssatz und einer fix definierten Laufzeit aus den Einnahmen der Genossenschaft durch die Stromproduktion zurückbezahlt. Nach vollständiger Rückzahlung des Kapitals an die Bürger und nach Ende der Abschreibung in der Genossenschaft (zw. 13 u. 15 Jahre - entspricht etwa der halben Lebensdauer, geht die Anlage in das Eigentum der jeweiligen Gemeinde über.

Jede Gemeinde entsendet je ein Mitglied in die Vollversammlung und den Aufsichtsrat der Genossenschaft, die Vollversammlung wählt den Vorstand. Die Gründung der Genossenschaft erfolgte bereits im Sommer 2012.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15. 10. 2012 vorberaten. Der Gemeindevorstand befürwortet den Beitritt zur Energie-Genossenschaft.

Beratung:

Vizebgm. Ing. Erlinger: Er erläutert nochmals den vorliegenden Tagesordnungspunkt und ersucht den Gemeinderat, dem Beitritt zuzustimmen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aschach/Donau beschließt das Ansuchen um Aufnahme der Genossenschaft als Mitglied beim Raiffeisenverband Oberösterreich, den Beitritt zur Energiegenossenschaft Eferding eGen und den Contractingvertrag zur Errichtung der Anlagen. Seitens der Gemeinde Aschach/Donau werden folgende Personen, Funktionen in der Genossenschaft übernehmen:

Mitglied der Vollversammlung: Hr. Weichselbaumer

Mitglied des Aufsichtsrates: Hr. Ing. Erlinger

Abstimmungsergebnis:

Fr. Bachmayer enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.1.

3.2. Neufassung der Tarifordnung für das Aschacher Veranstaltungszentrum – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

In der Gemeindevorstandssitzung vom 26. 11. 2012 wurde wiederum über die Neufassung einer Tarifordnung für das Aschacher Veranstaltungszentrum gesprochen. Seitens des Gemeindevorstandes wurde vorgeschlagen nur mehr Benützungsgebühren für den Saal zu verrechnen und mit dem Pächter zu vereinbaren, dass örtliche Aschacher Vereine eine Veranstaltung im Jahr frei haben sollen. Die Kosten dafür sollen seitens des Pächters getragen werden.

Es wurde daher mit den Fraktionsobleuten und dem Pächter eine Besprechung durchgeführt, in der vereinbart wurde, dass eine Liste der in Frage kommenden Vereine an den Pächter ausgehändigt wird. Er wird dann für eine Veranstaltung auf die Einhebung der Benützungsgebühren verzichten.

Beratung:

Vizebgm. Ing. Erlinger: Er findet es gut, dass nunmehr eine klare Regelung gefunden wurde.

Der Pächter hat die Bedingungen auch problemlos akzeptiert.

Hr. Groiss jun.: Welche Vereine kommen dafür in Frage?

Hr. Weichselbaumer: Er schlägt vor, dem Pächter die Liste der Vereine zu geben, die eine Subvention erhalten.

Hr. Mag. Haider: Er möchte daraufhin weisen, dass es in Aschach auch Vereine gibt, die nicht um Subvention ansuchen wie z.B. der Museumsverein.

Hr. Hosiner: Man kann bei der BH Eferding eine Vereinsliste anfordern.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Benützungsgebühren-Entwurf möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.2.

**BENÜTZUNGSGEBÜHREN
ASCHACHER VERANSTALTUNGSZENTRUM**

Wintersaison 1.10. – 30.4.	Sommersaison 1.5. – 30.9.
<u>Für Ortsansässige:</u>	
€ 30,-/Stunde + MWSt	€ 25,-/ Stunde +MWSt
höchstens jedoch € 175,- + MWSt.	höchstens jedoch € 145,- + MWSt.
<u>Für nicht Ortsansässige:</u>	
€ 36,-/Stunde + MWSt	€ 30,-/Stunde + MWSt
höchstens jedoch € 210,-- + MWSt	höchstens jedoch € 175,-- + MWSt
Diese Tarife enthalten auch die Betriebskosten (Strom, Beheizung, Reinigung, usw.) sowie die jeweils erforderliche Sitzanordnung und erforderlichenfalls die Betreuung des Regieraumes.	
Es dürfen nur volle halbe Stunden zur Anrechnung gebracht werden. Es darf max. 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung dazugerechnet werden; das offizielle Ende der Veranstaltung stellt auch das Ende der Stundenabrechnung dar. Die Stundensätze stellen eine Empfehlung dar, dürfen jedoch nicht überschritten werden.	
<u>Ermäßigungen:</u>	
Für Aschacher gemeinnützige Vereine und Organisationen ist für eine eintägige Veranstaltung pro Jahr keine Saalmiete zu verrechnen.	
Alle Sätze verstehen sich zuzüglich 20 % MWSt.	
Der Bürgermeister:	
Ing. Knierzinger Friedrich	
Angeschlagen am:	
Abgenommen am:	

3.3. Konditionsänderungen bei den Darlehenskонтoren der Volksbank, Sparkasse und Raiffeisenbank – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Volksbank Eferding hat mit Schreiben vom 28. 6. 2012 mitgeteilt, dass keine weiteren Zinssenkungen aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus durchgeführt werden. Es handelt sich hier um vier verschiedene Darlehen. Dieses Schreiben wurde seitens der Marktgemeinde Aschach/Donau am 5. 7. 2012 beeinsprucht. Es fand dann noch ein Gespräch mit den Direktoren der Volksbank Eferding statt, in dem nochmals um Verständnis seitens der Bank gebeten wurde, da ansonsten die bestehenden Darlehen gekündigt werden müssten. Aufgrund dieses Gespräches wurde um Rechtsauskunft seitens des Landes gebeten. Seitens des Landes wurde folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Prüfung, ob ein Darlehensvertrag eine Kündigungsklausel enthält und welche;
2. Wenn **keine** Kündigungsklausel besteht: Kontaktaufnahme mit der Bank mit dem Hinweis, dass eine Änderung nicht möglich ist und eine Vertragsänderung (Änderung des Zinsaufschlages) daher auch nicht akzeptiert wird;
3. Wenn eine Kündigungsklausel vorhanden ist: Kontaktaufnahme mit der Bank mit dem Ziel die Erhöhung des Aufschlages, rückgängig zu machen, zu verringern oder zu verschieben;
4. Wenn die Bank auf der ungeschmälernten Aufstockung des Aufschlages beharrt: In-Aussicht-Stellung einer Umschuldung mit anschließender Einholung von mindestens 3 Angeboten;
5. Wenn kein günstigeres Angebot gefunden wird; weitere Verhandlungen mit der Bank (sh. Pkt. 3.) oder letztlich Akzeptanz des erhöhten Aufschlages;
6. Wenn ein günstigeres Angebot gelegt wird → Einleitung des Umschuldungsverfahrens
7. Vorlage des neuen Darlehensvertrages / der neuen Darlehensverträge zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die Volksbank Eferding hat am 28. 9. 2012 wiederum ein Schreiben übermittelt, indem die Zinssätze der Gemeindedarlehen angeführt sind. Dieses Schreiben könnte für den Gemeinderat als Grundlage dienen.

Derzeit wird seitens der Banken ein Aufschlag von ca. 1 % auf den 6-Monats-Euribor angeboten (lt. Angebote Kassenkredit).

Herr Dir. Markschläger und Herr Bst.Dir Scharinger von der Raiffeisenbank haben ebenfalls beim Bürgermeister vorgesprochen und erläutert, dass das Zinsniveau derzeit äußerst niedrig ist und eine Refinanzierung durch die Spareinlagen mit den derzeitigen Konditionen nicht mehr möglich ist. Es soll daher im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Zinsanpassung erfolgen.

Es soll daher eine Zinsuntergrenze von 1,2 % eingezogen werden. Bei den Gemeindedarlehen wird der Aufschlag auf 0,79 % Basispunkte angehoben. Alle übrigen Bedingungen und Vereinbarungen sollen gleich bleiben.

Ebenso hat die Sparkasse Eferding ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet, in dem eine Zinsuntergrenze von 1,25 % eingezogen werden soll. Weiters soll der Aufschlag auf 0,95 % angehoben werden. Falls nicht innerhalb von 6 –Wochen ein Einspruch seitens der Gemeinde

erfolgt wird Zustimmung angenommen. Lt. Telefonat mit Herrn Dir. Ecklmaier wurde der Aufschlag auf 0,85 % reduziert.
Mail von Herrn Dir. Ecklmair:

Sg. Frau Rathmaier,

Ich bestätige Ihnen das soeben geführte Tel. Gespräch, betreffend die Konditionenaufschläge NEU zu unsrem Schreiben vom 31.10.2012

Kto. 3562-000012 - Kto. 3562-000053 und Kto. 3562-000061
Aufschlag Neu bei den oben angeführten Konten 0,85 % auf Indikator
Zinsuntergrenze (Floor) 1.25 %

Wir bitten um Ihr Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen VDir. Leopold Ecklmair

VDir. Leopold Ecklmair
SPARKASSE EFERDING-PEUERBACH-WAIZENKIRCHEN
A-4722 Peuerbach, Hauptstrasse 26
Tel.: 0043/(0) 50100/42011
Mobil: 0043/(0) 50100/642011
Fax: 0043/(0) 50100/942011

Seitens des Gemeinderates müssten nun die neuen Konditionen abgesehen werden. Ansonsten müssten die Darlehen neu ausgeschrieben und vergeben werden. Eine Vergünstigung ist dabei jedoch nicht zu erwarten.

Beratung:

Hr. Haider Christoph: Er findet es vom Land OÖ. nicht in Ordnung dass die Gemeinden im Regen stehen gelassen werden.

AL Rathmayr: Man muss in Zukunft jedes Jahr mit den Banken neu verhandeln.

Antrag des Vorsitzenden:

Die neuen Konditionen, die seitens der Volksbank, Sparkasse und Raiffeisenbank lt. vorliegender Schreiben bzw. Nachträgen zu den Darlehensverträgen angeboten wurden mögen beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Hosiner enthält sich der Stimme. Alle übrigen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

ENDE TOP 3.3.



Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Eingel. 08. Nov. 2012

Zhl.: *KL*

Marktgemeinde Aschach
zH Herrn Bürgermeister
Ing. Friedrich Knierzinger
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Eferding/Peuerbach, 31.10.2012

Konditionenanpassung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie als unseren Darlehenskunden. Die wirtschaftlichen Entwicklungen, vor allem im Zusammenhang mit der globalen Wirtschaftskrise, haben die Rahmenbedingungen für Finanzierungen in einem zuvor nicht absehbaren Ausmaß verändert.

Die Liquiditätskosten für Kapitalaufnahmen haben sich nachhaltig und wesentlich erhöht. Dazu kommt, dass es verschiedene neue gesetzliche Regelungen für die Eigenkapitalvorschriften von Banken gibt. Dadurch sind sowohl die Geldbeschaffungskosten (Refinanzierungskosten) als auch die Finanzierungskosten für Banken massiv gestiegen.

In den letzten Jahren haben wir diese erhöhten Kosten – in der Hoffnung auf eine kurzfristige Entspannung der Marktsituation – nicht an unsere Kunden weiterverrechnet. Da sich die Situation aber nicht entspannt hat, müssen wir aus wirtschaftlichen Überlegungen nunmehr darauf reagieren.

Mit Stichtag nächster Zinsanpassungstermin werden wir daher für die Darlehenskonten folgende Änderungen bei den Konditionen vornehmen:

- Erhöhung der Aufschläge bei Zinsbindung an den Indikator 6-Monats-Euribor auf 0,95 %
- Festlegung einer Zinssatzuntergrenze (Floor) mit 1,25%

Diese Änderungen betreffen die nachstehend angeführten Darlehenskonten:

Konto Nr. 3562-000012	Saldo per 31.10.2012 exkl. Zinsen : EUR 393.589,85-
Konto Nr. 3562-000053	Saldo per 31.10.2012 exkl. Zinsen : EUR 729.054,18-
Konto Nr. 3562-000061	Saldo per 31.10.2012 exkl. Zinsen : EUR 104.347,75-

Alle übrigen mit Ihnen vereinbarten Bedingungen bleiben unverändert aufrecht.

Die Änderungen gelten als angenommen, sofern nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen schriftlich dagegen Einspruch erhoben wird.

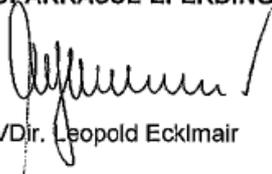
./2

Seite 2 zum Schreiben vom 31.10.2012

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Prok. Hubert Hofer, Tel. Nr. 050100-42013 oder
Herr Vorstandsdirektor Leopold Ecklmair, Tel. Nr. 050100-42011, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

SPARKASSE EFERDING-PEUERBACH-WAIZENKIRCHEN



VDjr. Leopold Ecklmair



Prok. Hubert Hofer

Marktgemeinde Aschach
Z.H. Herrn Bürgermeister
Ing. Friedrich Knierzinger
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Unser Zeichen
FM/ph
Datum:
22. Oktober 2012
Bearbeiter/Durchwahl
Hr. Dir. Markschläger/34450
Tefonnummer:
07272/2641-0
Telefax Nr.:
05 999 34909 34450

Konditionenänderung Konten Nr.: 21.450.374, 21.450.440, 21.456.645, 21.462.388

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knierzinger,

wie Ihnen Herr Dir. Robert Markschläger und Herr Bst.-Dir. Johann Scharinger im Gespräch erläutert hat, befinden sich die Zinsen für Bankausleihungen seit geraumer Zeit auf sehr niedrigem Niveau. Maßgeblich verantwortlich dafür ist der künstliche Zinssenkungsfaktor durch die expansive Geldpolitik der europäischen Zentralbank, welche den Finanzmarkt mit Geld in hohem Ausmaß flutet. Dies führt zu deutlichen Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten.

Der Zinsindikator „Euribor“ ist seit Herbst 2011 auf einem historischen Tiefstand. Der 3-Monats Euribor liegt derzeit mit einem Wert von **0,22%** deutlich unter dem EZB-Leitzinssatz von 0,75%.

Parallel dazu erhalten Spar- und Termineinlagen, nicht zuletzt wegen strengerer regulatorischer Vorgaben (insbesondere Liquiditätsvorschriften), immer größere Bedeutung im Finanzsektor. Aufgrund dieser Entwicklung beherrschen nun seit längerem in Relation zum Niveau des Euribor hohe Spar- und Einlagenzinsen den Markt. Eine Entspannung ist nicht in Sicht.

Die Raiffeisenbank Region Eferding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung refinanziert sich – sowie alle Universalbanken – fast ausschließlich über Spar- und Termineinlagen, sodass uns die geänderte Situation am Markt zwingt, bestehende Konditionenvereinbarungen anzupassen.

Wir wollen eine Anpassung der Konditionenvereinbarung allerdings nicht einseitig, sondern in Abstimmung mit unseren Kunden durchführen. Dabei sind wir an einer für beide Seiten tragbaren Lösung interessiert und haben nachfolgende Änderung vorbereitet.

Ab 01.11.2012 wird bei den oben angeführten Gemeindedarlehen eine Zinssatzuntergrenze von jeweils 1,2 % eingezogen und bei den Gemeindedarlehen mit den Konten Nr. 21.450.440 und 21.462.338 wird der Aufschlag auf 0,79 % Basispunkte angehoben.

Da wir an einer bestmöglichen Geschäftsbeziehung interessiert sind, bleiben alle übrigen Vereinbarungen und Bedingungen unverändert aufrecht.



Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese in den derzeitigen Rahmenbedingungen begründeten Maßnahmen und ersuchen Sie um Behandlung der beiliegenden Nachträge zum Darlehensvertrag/Kassenkreditvertrag in der nächsten Gemeinderatssitzung und Unterfertigung.

Als verlässlicher Partner für Ihre Gemeinde stehen wir Ihnen in gewohnter Weise zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Raiffeisenbank Region Ebfelding
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Beilage:

5 Nachträge zum Kassenkreditvertrag/Darlehensvertrag

**Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 28.09.1999/01.10.1999
Konto-Nr. 21.450.374**

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Aschach, Abelstraße 44, 4082 Aschach an der Donau

Die Verzinsung des gegenständlichen Darlehens wird wie folgt abgeändert:

Ab 01.11.2012 wird ein Mindestzinssatz von 1,2 % verrechnet.

Alle übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am unter Tagesordnungspunkt genehmigt und wird diese gemäß § 65 OÖ Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.

Eferding, 22. Oktober 2012

.....
Marktgemeinde Aschach

Raiffeisenbank Region Eferding
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

**Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 29.09.2006/03.10.2006
Konto-Nr. 21.450.440**

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Aschach, Abelstraße 44, 4082 Aschach an der Donau

Die Verzinsung des gegenständlichen Darlehens wird wie folgt abgeändert:

Ab 01.11.2012, vierteljährliche Anpassung des Sollzinssatzes entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,79 %-Punkte, Berechnungsbasis Durchschnitt des 3. Monats des letzten Quartals. Auf volle 0,01 %-Punkte ist aufzurunden. Mindestzinssatz 1,2%

Alle übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am unter Tagesordnungspunkt genehmigt und wird diese gemäß § 65 OÖ Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.

Eferding, 22. Oktober 2012

.....
Marktgemeinde Aschach

Raiffeisenbank Region Eferding,
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

**Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 25.01.1995/01.03.1995
Konto-Nr. 21.456.645**

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Aschach, Abelstraße 44, 4082 Aschach an der Donau

Die Verzinsung des gegenständlichen Darlehens wird wie folgt abgeändert:

Ab 01.11.2012 wird ein Mindestzinssatz von 1,2 % verrechnet.

Alle übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am unter Tagesordnungspunkt genehmigt und wird diese gemäß § 65 OÖ Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.

Eferding, 22. Oktober 2012

.....
Marktgemeinde Aschach

Raiffeisenbank Region Eferding
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

**Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 30.06.2010/05.08.2010
Konto-Nr. 21.462.338**

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Aschach, Abelstraße 44, 4082 Aschach an der Donau

Die Verzinsung des gegenständlichen Darlehens wird wie folgt abgeändert:

Ab 01.11.2012, vierteljährliche Anpassung des Sollzinsatzes entsprechend der Entwicklung des 3-Monats-Satz-EURIBOR + 0,79 %-Punkte, Berechnungsbasis Durchschnitt des 2. Monats des letzten Quartals vor Beginn einer Zinsperiode. Mindestzinssatz 1,2%

Alle übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am unter Tagesordnungspunkt genehmigt und wird diese gemäß § 65 OÖ Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.

Eferding, 22. Oktober 2012

.....
Marktgemeinde Aschach

Raiffeisenbank Region Eferding.
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Marktgemeindeamt Aschach a.d.D.

Eingel. 01. Okt. 2012

Zhl.:

Marktgemeinde Aschach
Abelstraße 44
4082 Aschach

Zeichen:

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Dir. Alfred Lindenbauer
Geschäftsstelle:

Datum:
28.09.2012

Darlehenskonto

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ergänzend zu unserem Schreiben vom 28. Juni 2012 und unserer Besprechung vom 30. Juli 2012 teilen wir Ihnen die detaillierten Konditionen Ihrer Darlehensverträge mit.

Wie bereits im Schreiben ausgeführt bleiben die angeführten Aufschläge, wie in den Verträgen angeführt, bestehen. Es wurde jedoch die Kondition per 30. Juni als Zinsuntergrenze vermerkt.

Sobald der Zinsindikator und Aufschlag wieder über die Zinsuntergrenze steigen, kommt wieder dieser zur Anwendung.

Konto	Zinsindikator	Zinssatz per 30.6. Zinsuntergrenze	Saldo/Rahmen in TE
30060122200	SMR-Emittenten gesamt + 0,10%	2,62 %	126
30060122204	SMR-Bund glatt	2,12 %	10
30060122205	3M-Euribor + 0,58%	1,44 %	739
30060122206	6M-Euribor + 0,83%	1,87 %	1.160

Die Durchschnittsverzinsung der Darlehen beträgt 1,6179 %

Mit freundlichen Grüßen

Volksbank Eferding-Grieskirchen
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung



Geschäftstellen:

4070 Eferding, Schmiedstraße 12, 07272 / 2225-0
4710 Grieskirchen, Roßmarkt 14, 07248 / 62609-0

4082 Aschach, Kirchenplatz 3, 07273 / 6592
4720 Neumarkt/HL, Marktplatz 9, 07733 / 7402

4612 Scharfen, Schriesen 40, 07272 / 5216
4722 Peurlbach, Kirchenplatz 7, 07276 / 3340

4. Nachwahlen der SPÖ

4.1. Nachwahl eines Umweltausschussmitgliedes

4.2. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Bezirksabfallverband.

4.3. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Entwicklungsausschuss.

Bericht des Vorsitzenden:

Herr Gemeinderat Charwat Otto hat mit 14. 9. 2012 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet.
Herr Charwat war Mitglied des Umweltausschusses. Weiters war Herr Charwat auch im
Bezirksabfallverband vertreten. Es sind daher die entsprechenden Nachwahlen vorzunehmen.

Es hat nun ein Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion zu erfolgen. Wahlvorschläge im Sinne der §§
25 bis 27 sind nur gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des
Gemeinderates unterzeichnet sind, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des
Wahlvorschlages berechtigt ist.

Für die Wahlen, bei denen jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates
wahlberechtigt ist, ist die Anwesenheit von jeweils zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten
und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich.

Der Wahlvorschlag der Fraktion ist vom Bürgermeister auf seine Gültigkeit zu prüfen.
Anschließend ist über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion geheim abzustimmen außer die
Fraktion beschließt einstimmig eine offene Abstimmung.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hr./Fr...Hr. Schöppl..... als neues Mitglied für den
Umweltausschuss vorgeschlagen.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hr./Fr...Hr. Achleitner..... als neues Ersatzmitglied für
den Bezirksabfallverband vorgeschlagen.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hr./Fr. Hr. Lucan..... als neues Ersatzmitglied für
den Entwicklungsausschuss vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden:

Über die vorliegenden Wahlvorschläge möge mittels Fraktionswahl durch die SPÖ
abgestimmt werden. Über den Wahlvorschlag möge offen abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird von der SPÖ einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4

5. Nachwahlen der GRÜNEN

5.1. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Entwicklungsausschuss

Bericht des Vorsitzenden:

Herr Bachmayr Philip hat mit 12. 9. 2012 auf seine Ersatzmitgliedschaft im Gemeinderat verzichtet. Da Herr Bachmayr Ersatzmitglied im Entwicklungsausschuss war ist eine entsprechende Nachwahl seitens der GRÜN-Fraktion vorzunehmen.

Es hat nun ein Wahlvorschlag der GRÜN-Fraktion zu erfolgen. Wahlvorschläge im Sinne der §§ 25 bis 27 sind nur gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit jener Mitglieder des Gemeinderates unterzeichnet sind, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berechtigt ist.

Für die Wahlen, bei denen jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates wahlberechtigt ist, ist die Anwesenheit von jeweils zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich.

Der Wahlvorschlag der Fraktion ist vom Bürgermeister auf seine Gültigkeit zu prüfen. Anschließend ist über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion geheim abzustimmen außer die Fraktion beschließt einstimmig eine offene Abstimmung.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Hr./Fr. ...Hr. Wassermair..... als neues Ersatzmitglied für den Entwicklungsausschuss vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden:

Über die vorliegenden Wahlvorschläge möge mittels Fraktionswahl durch die Grünen abgestimmt werden. Über den Wahlvorschlag möge offen abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird von der Grün Fraktion einstimmig angenommen.

ENDE TOP 5

6. Termine Gemeinderat und Gemeindevorstand 2013

Bericht des Vorsitzenden:

Folgende Termine für Gemeindevorstand und Gemeinderat werden für das Jahr 2013 vorgeschlagen:

Gemeindevorstand:

25.02.2013

08.04.2013

03.06.2013

Gemeinderat:

11.03.2013

22.04.2013

17.06.2013

ENDE TOP 6

7. Bericht des Bürgermeisters

- aktueller Stand bezüglich Bauhofkooperation

Letzte Woche waren die 4 beteiligten Gemeinden in Linz. Von Hrn. Hofrat Gugler wurde der Standort näher erläutert. Der Gemeinde Aschach ist der Standort nicht das Wichtigste. Man wird jeden Standort gutheißen. Bis Ende Jänner soll im Nationalrat geklärt werden, was mit der 20% Umsatzsteuerverrechnung passieren soll. Die 4 Gemeinden baten um eine baldige Klärung.

- Es wurde ein Brief an den zuständigen Landesrat verfasst, dass man als ausgleichende Gemeinde nicht bestraft werden soll und weniger BZ Mittel bekommt. Denn man sollte trotzdem noch Projekte realisieren können wie z.B. die Sanierung des Turnsaaes.

ENDE TOP 7

8. Allfälliges

- Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Es gibt eine Nachmittagsbetreuung die von den Kindern freiwillig besucht wird und wo es derzeit auch eine flexible Abholzeit gibt.
Nunmehr ist die Situation so, dass die Kinder von der VS-Direktorin ein Schreiben mitbekommen haben, indem steht, dass die Kinder in Zukunft erst um 16:00 zum Abholen sind und sie hat sich dabei auch auf ein Gesetz berufen. Er findet das nicht richtig, denn wenn eine Mutter arbeitet und ihr Kind um 15:00 holen möchte, dann sollte das auch möglich sein, denn viele Kinder besuchen z.B. die Musikschule und diverse Vereine. Dies wird durch die Anwesenheitspflicht bis 16.00 Uhr teilweise unmöglich gemacht.
Ist dies gesetzlich geregelt?

AL Rathmayr: Sie hat davon auch schon gehört und mit dem Land und auch mit dem Bezirksschulrat und auch dem Landesschulinspektor gesprochen. Es gibt die verschränkte Form der Ganztageschule und dabei ist es verpflichtend bis 16:00 anwesend zu sein. In Aschach gibt es die aufeinander folgende Form. Sie hat dann nochmals mit dem Land telefoniert und die schriftliche Auskunft bekommen, dass das Gesetz vorsieht, dass die Aufgabenbetreuung bis 16:00 stattfinden muss und die Gemeinde das auch anbieten muss. Die Vollziehung dieses Gesetzes liegt beim Landesschulrat. Wenn der Landesschulrat sagt, er will, dass die Kinder bis 16:00 verpflichtend bleiben, dann muss dies so gehandhabt werden.

Hr. Vizebgm. Ing. Erlinger: Er findet das als Anschlag auf die Familien. Wenn eine Frau halbtags arbeiten geht und um 14:00 ihr Kind holen möchte und nicht darf, findet er das nicht richtig. Er findet es auch nicht gerade familienfreundlich, dass die Schule die Öffnungszeiten selbst bestimmen dürfen. Denn wenn um 8:00 der Unterricht beginnen soll, ist das für Mütter die nach Linz pendeln müssen, teilweise unmöglich zu bewältigen.

Hr. Vizebgm. Achleitner: Rein rechtlich ist diese Lösung OK. Nur er findet es auch nicht richtig. In der Hauptschule wird die ganztätige Schulform schon länger betrieben, man hat es aber einigermaßen flexibel gehandhabt. Damals hat man sich abgeholfen, dass die Eltern unterschreiben mussten, wie lange sie die Betreuung brauchen und danach wurden die Kinder abgeholt. Es kann aber nicht sein, dass eine Mutter ihr Kind in die Betreuung geben will und es dann nicht zu einer für sie und das Kind passenden Zeit abholen darf. Er hofft sehr, dass in der getrennten Abfolge, die Flexibilität beachtet wird.

Es entsteht hierüber noch eine längere Diskussion.

- Fr. Dr. Wassermair: Sie findet es als Wahnsinn vom Land, dass man jahrelang Workshops macht, Besichtigungen bis ins Innviertel, Gutachter die Grundstücke besichtigen, Geologische Gutachten usw.. Jahrelang werden die Gemeinden vom Land gepflanzt und sagt, es gibt Möglichkeiten zur Kooperation. Erst danach wird das Rechtliche geprüft. Das muss vorher überlegt werden. Die Bauhofleistungen werden besteuert werden müssen, da es das EU-Recht so vorsieht. Das sind Schildbürgerstreiche.

Sie möchte gerne wieder öfter mit zum Land fahren. In der letzten Periode war es der Fall, dass alle 4 Fraktionen zu den Landesräten gefahren sind. Jetzt fahren immer nur die entsprechenden Farben und handeln irgendetwas aus.

Einerseits hat man Informationsrückstand und sie möchte gerne gewissen Leuten gegenüber sitzen.

Sie möchte den Vorschlag machen, dass man im Frühjahr einmal eine Sitzung zum Budget macht.

Sie möchte auf die Telefonkosten aufmerksam machen und dass der Prüfungsausschuss dies überprüft und auch die Verträge durchgeht.

- Fr. Gredler: Sie informiert über den nächsten Vortrag zur Brustkrebsvorsorge.

Als Nächstes teilt Fr. Gredler mit, dass dies ihre letzte Sitzung war und sie sich aus der Politik zurückzieht. Sie hält einen kurzen Rückblick und bedankt sich bei allen Fraktionen für die Zusammenarbeit.

Im Anschluss hält auch jede Fraktion, der Vorsitzende und Fr. AL Rathmayr einen kurzen Jahresrückblick, bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und wünschen Frohe Weihnachten und ein gutes und gesundes neues Jahr.